

## Informationen zur 5. Prüfungskomponente (Präsentationsprüfung)

Diese Prüfung besteht aus einer **Präsentation** und einem anschließenden **Prüfungsgespräch**. Die Präsentation bezieht sich auf ein sogenanntes **Referenzfach**, das **nicht eines der vier Prüfungsfächer** sein darf. Die Präsentation muss fachübergreifend sein, d. h. sie muss sich auch auf ein weiteres zusätzliches Fach beziehen (**Begleitfach** = Bezugsfach).

Das **Referenzfach** muss in **allen vier Kurshalbjahren belegt** werden. Zum Abitur muss mindestens die **Note des 4. Kurshalbjahres** eingebracht werden.

Das **Begleitfach** kann jedes Fach aus der gymnasialen Oberstufe sein. Es muss **mindestens zwei Kurshalbjahre** belegt werden und darf auch bereits Prüfungsfach (1-4) sein.

Anderweitig erworbene Kenntnisse in einem speziellen Fachgebiet können u. U. anerkannt werden.

Ist **Sport** das **Referenzfach**, müssen zusätzlich zwei Kurse Sporttheorie (an unserer Schule im 3. und 4. Kurshalbjahr) belegt werden, wobei der **Theoriekurs im 4. Kurshalbjahr der einzubringende Kurs** ist.

Bis zu vier weitere Sportkurse (Praxis oder Theorie) sind in den Kursblock maximal einbringbar. Wer im 3. Kurshalbjahr keinen Kurs Sporttheorie belegt hat, kann das Fach Sport nicht als Referenzfach anmelden!

### Dauer der Prüfung

Die Präsentationsprüfung kann als Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung (max. 4 Schüler/-innen) ablaufen. Die Gesamtprüfung dauert bei einer Einzelprüfung 30 min., pro weiteren Prüfling kommen 10 min. hinzu (im Falle einer Partnerprüfung also insgesamt 40 min. mit einem Präsentationsanteil von 20-25 min. und einem Prüfungsgespräch von 10-15 min.). Der Präsentationsteil dauert zwei Drittel, das Prüfungsgespräch ein Drittel der Gesamtzeit, und in diesem Verhältnis wird auch die Gesamtnote ermittelt.

### Beachtenswertes im Vorfeld der Prüfung

Die Präsentationsprüfung ist eine Schülerleistung. Der/die betreuende Lehrer/-in berät und unterstützt die Schüler/-innen bei der Erstellung der Präsentation. Es ist aber natürlich nicht gestattet, dass dem/der betreuenden Lehrer/-in die im Prinzip fertige Präsentation zur Begutachtung vorgestellt oder zur Verfügung gestellt wird. Die Präsentation würde dann durch entsprechende „Verbesserungsvorschläge“ den Vorstellungen des Lehrers bzw. der Lehrerin entsprechen und wäre demzufolge keine Schülerleistung mehr.

Aus den gleichen Gründen ist eine Vorab-Präsentation im Unterricht ebenfalls nicht möglich.

**Achtung:** Gewarnt wird ausdrücklich vor der Verwendung von Plagiaten bzw. nicht gekennzeichneten Quellen. Bereits beim Nachweis geringfügiger Täuschung ist eine Benotung mit „Ausreichend“ nicht mehr möglich, und das Abitur kann bei nachgewiesener Täuschung auch im Nachhinein aberkannt werden.

## Darstellungsformen und Bewertung

Der Vortrag soll medial gestützt werden. **Genehmigte Darstellungsformen sind** Vortrag mit Thesenpapier, digitale Präsentation (z.B. Powerpoint), Plakat, szenische Darstellung, Videoproduktion, künstlerische Eigenproduktion, Experiment oder eine Kombination dieser Möglichkeiten.

Bewertet werden dabei in der **Präsentation**

- Fachkompetenz
- fachübergreifende Kompetenzen
- Methodenkompetenz
- Strukturierungsfähigkeit
- Zeiteinteilung
- Eigenständigkeit
- sprachliche Angemessenheit

und im **anschließenden Prüfungsgespräch** können **zusätzlich** bewertet werden

- Kommunikative Kompetenz
- Überzeugungskraft
- Originalität

Findet die Präsentation in einer modernen Fremdsprache statt, gelten für die Sprachverwendung die in dieser Fremdsprache anzuwendenden Maßstäbe wie in einem Grundkurs.

## Anmeldung, Genehmigung, Durchführung, Bewertung

Das Referenzfach der Präsentationsprüfung ist im Übersichtsplan von Beginn an auszuweisen und wird mit **der Anmeldung des Themas im 3. Kurshalbjahr festgelegt**.

Das Thema wird vom Prüfling ausgewählt.

Nach der Anmeldung wird das Thema durch die zuständige Fachbereichsleitung geprüft und durch die Schulleiterin genehmigt, wenn es den Erfordernissen, der Angemessenheit und Realisierbarkeit entspricht.

**Ca. eine Woche vor der Prüfung** muss eine schriftliche Ausarbeitung mit Quellenangaben abgegeben werden. Hierzu reichen Sie die schriftliche Ausarbeitung in 3-facher Ausfertigung ein, wobei Sie nur Heftstreifen und keine Schnellhefter o.ä. verwenden.

Zu den Präsentationsprüfungen übergeben Sie bitte für die Prüfungsunterlagen die CD mit der Präsentation (auch eventuelle Thesenpapiere bzw. Plakate o.ä.) der Prüfungskommission **vor Beginn** der Prüfung.

Für die Bewertung der Prüfung geht die Präsentation zweifach, das Prüfungsgespräch sowie die schriftliche Ausarbeitung jeweils einfach in die **Abiturberechnung** ein.

## Die schriftliche Ausarbeitung in der Präsentationsprüfung

Die **schriftliche Ausarbeitung** zur Präsentationsprüfung im Rahmen der 5. Prüfungskomponente geht zu 25% in die Note (bzw. Punktzahl) für die 5 .PK ein. Durch die vierfache Wertung der 5.PK bei der Berechnung der Abiturdurchschnittsnote kommt ihr aber die **gleiche Bedeutung zu wie die einer Grundkursnote**. Die 5. PK geht zu 20% in den Abiturblock ein.

Zu jedem Thema ist eine etwa fünfseitige am PC erstellte Ausarbeitung (Schriftgröße 11pt, 1,5-zeilig) einzureichen. Wird das Thema von einer Schülergruppe bearbeitet, kann die Seitenzahl geringfügig überschritten werden.

### Aufbau der schriftlichen Ausarbeitung

- Deckblatt (wird von der Schule vorgegeben, siehe Homepage)
- Begründung für die Wahl des Themas
- Thesen, Ziele, angestrebte Ergebnisse
- Begründung für die gewählte Darstellungsform (z.B. die Interaktion) und die verwendeten Medien
- Darstellung der Arbeitsschritte und des Fortgangs der Planung (z. B. tabellarisch)
- Auflistung der wichtigsten Quellen und ihrer Relevanz für die Präsentation
- Reflexion(en) (pro Schüler/-in, nicht pro Gruppe)

Die Reflexion soll die eigene Vorgehensweise kritisch beurteilen, kann gewonnene Erkenntnisse ebenso betonen wie erlebte Enttäuschungen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Gruppenmitgliedern sowie der betreuenden Lehrkraft kann ebenso hinterfragt und bewertet werden wie die Verfügbarkeit und Qualität von Quellen. Zulässig ist durchaus auch das Erwähnen von Aspekten des Themas, die nicht berücksichtigt wurden, z.B. weil die anderen Gruppenmitglieder sie für ungeeignet hielten.

Die **Bewertung** der schriftlichen Ausarbeitung wird unter den folgenden Aspekten erfolgen:

*(Angabe der Gewichtung in Klammern)*

1. formale Beurteilungsebene	2. fachlich-inhaltliche Beurteilungsebene
<ul style="list-style-type: none"><li>• äußere Form, Vollständigkeit (1)</li><li>• sprachliche Richtigkeit (1)</li><li>• Ausdruck, Fachsprache (1)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nachvollziehbarkeit der Begründungen für die Wahl des Themas, Stimmigkeit mit den angegebenen Zielen und Ergebnissen sowie dem Bezugsfach (3)</li><li>• Nachvollziehbarkeit der Überlegungen zur Darstellungsform und zum Medieneinsatz sowie zur Arbeitsteilung (1)</li><li>• Darstellung und Nachvollziehbarkeit der Planung (3)</li><li>• Auswahl und Verwendung der Quellen (2)</li><li>• Reflexion (3)</li></ul>

*Für das Schuljahr 2018/19 sind die folgenden Termine einzuhalten:*

- **Dienstag, 1.10.2019:** Angabe des **betreuenden Lehrers**
- **Freitag, 20.12.2019** bis 13.00 Uhr **an die Fach(bereichs-)leitung des Prüfungsfachs: Abgabe des vollständigen Antrags mit Gliederung (am PC erstellt, Schriftgröße 11pt, 1,5-zeilig)**
- **Montag, 16.03.2020** bis 13.00 Uhr R112: Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung in 3-facher Ausfertigung (Verwendung von Heftstreifen, keine Schnellhefter o. ä.!)
- **Dienstag (/Mittwoch), 24.03.(/25.03.)2020:** Präsentationsprüfungen (+CD; kein Stick!)

**Quellen:** VO-GO vom 18.04.2007; AV Prüfungen vom 24.07.2017

„Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur – eine Handreichung“ (März 2012<sup>3</sup>): als pdf im Netz